Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2019 bis zum
30. September 2020
der
Teach First Deutschland
gemeinnützige GmbH
Berlin

BDO

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2019 bis zum
30. September 2020
der
Teach First Deutschland
gemeinnützige GmbH
Berlin

BDO

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH, Berlin

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020

Bilanz

AKTIVA	30.9.2020 €	30.9.2020 €	Vorjahr €	Vorjahr €
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.273,00		14.992,00
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00		12.500,00	
2. Sonstige Ausleihungen	26.202,86	38.702,86	26.202,86	38.702,86
		48.975,86		53.694,86
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Geleistete Anzahlungen	656,67	656,67	0,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.514,61		0,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33.765,84		16.427,01	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	58.624,06	133.904,51	6.594,68	23.021,69
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.267.936,21		1.131.306,82
		1.402.497,39		1.154.328,51
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		20.436,62		16.255,58
		1.471.909,87		1.224.278,95

PASSIVA	30.9.2020 €	30.9.2020 €	Vorjahr €	Vorjahr €
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00	
davon nicht eingeforderte Einlagen	-12.500,00		-12.500,00	
II. Gewinnrücklage	566.955,37		89.207,20	
III. Gewinnvortrag	0,00		170.965,48	
IV. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	579.455,37	170.965,48	101.707,20
B. SONSTIGE SONDERPOSTEN				
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden		334.905,25		0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen		89.627,76		206.275,08
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	322,03		585,72	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.981,31		30.354,01	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		154.664,39	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
- davon gegenüber Gesellschafter: EUR 233,70 (Vj.: EUR 410,45)	21.618,15	62.921,49	280.441,19	466.045,31
- davon aus Steuern: EUR 5.830,80 (Vj.: EUR 7.092,33)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.879,68 (Vj.: EUR 5.251,03)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 21.618,15 (Vj.: EUR 280.441,19)				
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		405.000,00		450.251,36
		1.471.909,87		1.224.278,95

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH, Berlin

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019/20		Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		208.667,38	375.885,60
2. Spenden		3.090.789,39	2.586.733,97
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.126.231,43	656.345,70
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.185.421,13		2.063.573,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	457.518,67		422.681,63
		2.642.939,80	2.486.255,10
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		16.500,44	17.099,92
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.288.515,21	1.432.397,73
		477.732,75	-316.787,48
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20,94	21,35
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5,52	5,52
9. Ergebnis nach Steuern		477.748,17	-316.771,65
10. Jahresfehlbetrag/-überschuss		477.748,17	-316.771,65
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		0,00	145.806,17
12. Einstellung in Gewinnrücklagen		477.748,17	0,00
13. Bilanzgewinn/-verlust		0,00	-170.965,48

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

Anhang
des Jahresabschlusses

zum

30. September 2020

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist im Handelsregister, Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, HRB 115905 B eingetragen.
Der Jahresabschluss der Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.
Größenabhängige Erleichterungen des § 276, 274a HGB bzw. § 288 HGB werden teilweise in Anspruch genommen.
Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.
Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.
Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.
Es liegt ein abweichendes Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 vor.
Nach den in § 267 HGB angegeben Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.
Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Fortführungsprämisse.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen und betragen zwischen 3 und 13 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von bis zu einem Wert von Euro 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Anhang

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

- sonstige Ausleihungen zum Nennwert

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu Unternehmen, von denen die Kapitalgesellschaft mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt (§ 285 Nr.11 HGB)

Die Gesellschaft hält 100% der Anteile an der Teach First Deutschland Berlin gemeinnützige GmbH, Berlin, die in dem letzten verfügbaren Abschluss zum 30. September 2020 ein Eigenkapital von 40.973,42 EUR und ein negatives Jahresergebnis von EUR 149.729,27 ausweist. Das gezeichnete Kapital des verbundenen Unternehmens beträgt EUR 25.000,00 von den EUR 12.500,00 noch nicht eingefordert sind.

Angaben zur Bilanz

Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs.3 GmbHG / § 264c Abs.1 HGB)

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

	30.09.2020	30.09.2019
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber. Gesellschafter	233,70	410,45

Restlaufzeit der Verbindlichkeiten und der Sicherungsrechte

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, Sicherungsrechte bestehen nicht.

Anhang

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

Sonstige Pflichtangaben

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt:

Ulf Matysiak Geschäftsführer, Berlin

Namen und Mitglieder des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen dem Aufsichtsrat an:

Name	Stellung	Ausgeübter Beruf	Unternehmen
Dr. Ruth Heuss	Vorsitzende	Unternehmensberaterin Automobilbereich	McKinsey & Company Berlin
Dr. Peter Daschner	Mitglied	Landesschulrat a.D.	---
Dr. Anne Sliwka	Mitglied	Professorin	Universität Heidelberg
Pia Amelung	Mitglied	Referentin für Schule und Bildung	Deutscher Städtetag, Köln

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresüberschuss in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Berlin, 02.06.2021

Geschäftsführer

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH, Berlin

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.10.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 30.09.2020	Stand 01.10.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 30.09.2020	Stand 30.09.2020	Stand 30.09.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.097,70	12.056,44	42.575,68	0,00	100.578,46	116.105,70	16.500,44	42.300,68	90.305,46	10.273,00	14.992,00
II. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
2. Sonstige Ausleihungen	26.202,86	0,00	0,00	0,00	26.202,86	0,00	0,00	0,00	0,00	26.202,86	26.202,86
	38.702,86	0,00	0,00	0,00	38.702,86	0,00	0,00	0,00	0,00	38.702,86	38.702,86
	169.800,56	12.056,44	42.575,68	0,00	139.281,32	116.105,70	16.500,44	42.300,68	90.305,46	48.975,86	53.694,86

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH, Berlin

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen

ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 24. September 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mensching
Wirtschaftsprüfer

Lerchenmüller
Wirtschaftsprüferin